



**JA ZUM**

**TRANSPLANTATIONSGESETZ**

Medienmitteilung  
Bern, 4. April 2022

## **Breites überparteiliches Komitee engagiert sich für ein JA zum Transplantationsgesetz am 15. Mai 2022**

**Sicherer, klarer: Durch die Änderung des Transplantationsgesetzes, über die das Volk am 15. Mai abstimmt, können mehr Leben gerettet werden. Mit den Neuerungen ist weiterhin garantiert, dass Organspenden freiwillig bleiben. Ein breites überparteiliches Komitee hat am 4. April die Ja-Kampagne für dieses Gesetz gestartet. Die Mitglieder sind überzeugt, dass es zu einer Erhöhung der Spenderate in der Schweiz führen wird. Personen, die eine Transplantation benötigen, müssen nicht mehr so lange warten, bis sie ein Organ erhalten.**

Im Jahr 2021 standen 1434 Personen auf der Warteliste für eine Organspende. Jede Woche sterben ein bis zwei Personen, während sie auf eine Organspende warten. Das neue Transplantationsgesetz kann diesen Missstand beheben. Durch das Gesetz wird das Prinzip der «Widerspruchslösung» eingeführt. Personen, die ihre Organe nach ihrem Tod nicht spenden möchten, müssen dies neu festhalten. Derzeit gilt das umgekehrte Prinzip: Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn die Zustimmung vorliegt, zum Beispiel in Form einer Organspende-Karte, einer Patientenverfügung oder der Zustimmung der Angehörigen. «Es handelt sich um eine pragmatische Lösung, um die Spenderate in der Schweiz zu erhöhen und die Wartezeit für die Menschen zu verkürzen, die eine Transplantation benötigen», betont Flavia Wasserfallen, SP-Nationalrätin und Co-Präsidentin des Komitees.

### **Mehr Leben retten**

In der Schweiz gibt es dreimal so viel Menschen, die auf ein Organ warten, als verfügbare Organe. Auf ein Herz, eine Lunge oder eine Leber warten die Betroffenen durchschnittlich ungefähr ein Jahr. Für eine Niere liegt die Wartezeit bei rund drei Jahren. Bei manchen dauert es sogar mehr als sieben Jahre. Der Generaldirektor des Universitätsspitals Lausanne, Philippe Eckert, erläutert: «Diese lange Wartezeit führt oft dazu, dass sich der Gesundheitszustand der Patienten so dramatisch verschlechtert, dass sie oft beinahe sterben, bevor sie das lebensrettende Organ erhalten. Dies bedeutet viel Kummer und Schmerz für die Patienten und ihre Angehörigen.» Eine Organspende kann bis zu neun Menschen retten und ihre Lebensqualität deutlich erhöhen. «Es ist sechs-mal wahrscheinlicher, dass man selbst oder ein Familienmitglied eine Organspende benötigt, als seine Organe spenden zu können», ergänzt Nationalrätin Manuela Weichelt von den Grünen.

Die meisten Nachbarländer haben sich für die Option der Widerspruchslösung entschieden, und das Spendeaufkommen hat sich erhöht. Nationalrat Marco Romano von der Mitte erläutert: «Auch wenn 80 % der Schweizer Bevölkerung für eine Organspende sind, teilen zu wenige ihren Willen mit. Die Wartelisten sind lang und Menschen versterben, weil sie zu lange auf ein Organ warten müssen. Die Politik hat reagiert und schlägt diese Reform vor, die Leben retten wird, indem sie an die Eigenverantwortung appelliert und die Angehörigen miteinbezieht.»

### **Mehr Sicherheit und Klarheit**

Auch in Zukunft bleibt die Organspende freiwillig. Menschen, die ihre Organe nicht spenden möchten, können dies festhalten oder ihre Angehörigen darüber informieren. Nationalrat

«Ja zum Transplantationsgesetz»

c/o furrerhugi. ag | Schauplatzgasse 39 | 3011 Bern  
info@transplantationsgesetz-ja.ch | transplantationsgesetz-ja.ch



**JA ZUM**

**TRANSPLANTATIONSGESETZ**

Pierre-André Page von der SVP weist darauf hin, dass «das Prinzip der vermuteten Zustimmung keine automatische Organspende ist. Jeder hat die Möglichkeit, einer Organspende zu widersprechen.» Aufgrund der Gesetzesänderung werden mehr Menschen ihren Willen äussern. Durch das Transplantationsgesetz wird es in Zukunft klarer sein, wer seine Organe spenden möchte und wer nicht.

Am streng regulierten und kontrollierten Prozess der Organspende und Organentnahme ändert sich nicht. Michel Matter, Nationalrat GLP, sagt: «Die Organzuteilung erfolgt strikt nach der Organzuteilungsverordnung, die an das Transplantationsgesetz gebunden ist. In diesem Punkt ändert sich nichts. Es werden ausschliesslich Organe entnommen, die Empfängerinnen und Empfängern zugewiesen werden können.»

### **Angehörige entlasten**

Wenn der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt ist, werden bei der erweiterten Widerspruchslösung weiterhin die Angehörigen miteinbezogen. Sie müssen im mutmasslichen Sinn der verstorbenen Person entscheiden. Die neue Regelung vereinfacht im schwierigen Trauermoment den Entscheid für die Angehörigen, da es eher bekannt sein wird, wenn eine Person ihre Organe nicht spenden möchte. Nationalrätin Regine Sauter, FDP, stellt klar: «Das Angehörigengespräch findet weiterhin statt. Aber der Ansatz ändert sich. Liegt keine Willensäusserung vor, können die Angehörigen die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen verweigern, wenn sie der Meinung sind, dass dieser Entscheid dem Willen des Verstorbenen entspricht.»

Wenn die Angehörigen eine andere Sprache sprechen oder die Widerspruchslösung nicht kennen, werden sie entsprechend durch das Fachpersonal und gegebenenfalls durch Dolmetschende informiert. Liegt keine Willensäusserung der verstorbenen Person vor und sind die Angehörigen nicht erreichbar, erfolgt keine Organspende.

### **JA für das Leben**

Diese Änderung des Transplantationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Erhöhung der Spenderate in der Schweiz, gleichzeitig wird der Wille der betroffenen Personen respektiert. «Die Organspende hat mein Leben gerettet», erklärt Michelle Hug, herztransplantiert seit 10 Jahren. «Dank der Organspende führe ich ein normales Leben, mache Sport und arbeite Vollzeit.»

**Flavia Wasserfallen**, Co-Präsidentin des Komitees, Nationalrätin SP/BE

**Regine Sauter**, Co-Präsidentin des Komitees, Nationalrätin FDP/ZH

**Prof. Philippe Eckert**, Generaldirektor CHUV

**Michelle Hug**, herztransplantiert

**Michel Matter**, Nationalrat GLP/GE

**Pierre-André Page**, Nationalrat SVP/FR

**Marco Romano**, Nationalrat Die Mitte/TI

**Manuela Weichelt**, Nationalrätin Grüne/ZG

### **Für sämtliche Informationen und Medienanfragen:**

Französisch: Chrystel Domenjoz, 079 698 29 47, [info@loi-transplantation-oui.ch](mailto:info@loi-transplantation-oui.ch)

Deutsch: Claudine Esseiva, 078 801 99 99, [info@transplantationsgesetz-ja.ch](mailto:info@transplantationsgesetz-ja.ch)

Italienisch: Camilla Lafranchi, 091 911 84 89, [info@legge-trapianti-si.ch](mailto:info@legge-trapianti-si.ch)

«Ja zum Transplantationsgesetz»

c/o furrerhugi. ag | Schauplatzgasse 39 | 3011 Bern

[info@transplantationsgesetz-ja.ch](mailto:info@transplantationsgesetz-ja.ch) | [transplantationsgesetz-ja.ch](http://transplantationsgesetz-ja.ch)